

ABRUFANTRAG

Förderprogramm Elektromobilität in Thüringen für Maßnahmen nach Punkt 2.1 bis 2.3 der Richtlinie



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Thüringer Aufbaubank
Wirtschafts- und Innovationsförderung / Abteilung Thüringen-Invest
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)	Vorhabens-Nr.
----------------------------	---------------

Überweisung auf Konto bei: Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale)	Kontoinhaber (falls abweichend vom Zuwendungsempfänger)
BIC:	IBAN:

Anzahl/ Monate	Ausgabenarten	Förderfähige Ausgaben (€) gemäß Anlage zum Abrufantrag
	Ladesystem, Ladeleistung (kW): _____ Kauf	
	Leasing- bzw. Mietraten	
	Pufferspeicher, Größe (kWh): _____	
	Spezifische Ausrüstung	
Summe		

Den auf die hier erklärten Ausgaben entfallenden Zuschussbetrag ermittelt die Thüringer Aufbaubank auf Grundlage der bewilligten Förderquote unter Beachtung des bewilligten Zuwendungshöchstbetrages.

Handelt es sich um den letzten Abruf für dieses Vorhaben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Erklärungen des Antragstellers

- Ich/Wir erkläre(n), dass im Rahmen der förderfähigen Ausgaben im Sinne des genehmigten Ausgabenplanes laut Zuwendungsbescheid/ Änderungsbescheid Zahlungen in Höhe der oben erklärten Ausgaben geleistet wurden.
- Die Ausgaben enthalten (bei Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG) keine Umsatzsteuer und außerdem keine Skonti bzw. Rabatte und sind förderfähig im Sinne des genehmigten Ausgabenplanes (vgl. Zuwendungsbescheid).
- Ich/Wir erkläre(n), dass über den bestätigten Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Fördermittel für dieses Vorhaben beantragt wurden oder beantragt werden und die Gesamtfinanzierung nach wie vor gesichert ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass es sich bei der im Abrufantrag angegebenen Bankverbindung um ein Geschäftskonto handelt, sofern der Zuschuss nicht als Privatperson beantragt wurde.
- Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginale (einschließlich Bezahlnachweise) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen. Aufbewahrungsort (Angabe bei 1. Abrufantrag und nachträglicher Änderung):

- Ich/Wir erkläre(n), dass die Vergabevorschriften gem. Nr. 3.1 bzw. 3.2 ANBest-P (Bestandteil des Zuwendungsbescheides) beachtet und die Aufträge entsprechend vergeben wurden. Ja Nein
Falls „Nein“, bitte Begründung warum nicht:

- Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) ist. Ich/Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Antragsteller

Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sind die Unterschriften aller Gesellschafter zu leisten.

Hinweis

Wir gehen vorläufig davon aus, dass die Zuwendung entsprechend den Bestimmungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides und den dazu geltenden ANBest-P eingesetzt wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche nach wie vor geltend gemacht.